

# Groß Wartenberges Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für August 0,55 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Anzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Nr. 65

Sonnabend, den 16. August

1924

## Verfügungen des Landrats.

### Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

#### Errichtung von Kriegerdenkmälern.

Ich erinnere hiermit an meine Kreisblattbekanntmachung vom 20. Februar 1923 (Nr. Bl. S. 70) und mache erneut darauf aufmerksam, daß Kriegerdenkmäler aller Art zu den Baulichkeiten gehören, die baupolizeilich genehmigt werden müssen und daß die Schlesische Provinzialberatungsstelle für Kriegerehrungen in Breslau, an der Elisabethkirche 3/5, jederzeit bereit ist, der Gemeinde mit Rat und Tat bei der Planung des Denkmals helfend und fördernd zur Seite zu stehen, ohne daß der Gemeinde dadurch besondere Unkosten entstehen.

Die Orts-Polizeibehörden des Kreises weisen ich an, die baupolizeiliche Genehmigung zu der Errichtung eines Denkmals zu versagen, sofern nicht die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten vorliegt.

Ferner ist außer der Zeichnung des Denkmals der vollständige Wortlaut der für das Denkmal gewählten Inschrift mit Ausschluß der Namen der Gefallenen in dem Gesuche um baupolizeiliche Genehmigung anzugeben. Die Ortspolizeibehörden haben vor der Weitergabe des Antrages an mich die Inschrift daraufhin zu prüfen, ob in ihr Hinweise enthalten sind, die mit der jetzigen Staatsform nicht vereinbar sind. Vorkommendenfalls ist für eine Abänderung des Wortlautes, vor der Weitergabe an mich Sorge zu tragen.

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Anträge erst nach Fertigstellung des Denkmals oder daß nur das Schreiben der Provinzialberatungsstelle, daß gegen den Entwurf Bedenken

nicht zu erheben sind, ohne die Zeichnungen vorgelegt worden sind. Beides ist nicht zu billigen. Die Anträge sind vielmehr so zeitig vorzulegen, daß Änderungen noch möglich sind. Die zugehörigen Zeichnungen nebst Lageplan sind stets mit vorzulegen.

Groß Wartenberg, den 12. August 1924.

### Vf. d. W. d. J. v. 24. 7. 1924 — IV c 5244 betr. Abtransport russischer Kriegsgefangener.

Die Bevollmächtigte Vertretung (Botschaft) der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in Deutschland veröffentlicht die nachstehend als Anlage abgedruckte Bekanntmachung. Der hiernach bevorstehende Abtransport der letzten noch im Inlande befindlichen russischen Kriegsgefangenen und Internierten liegt auch im deutschen Interesse. Ich ersuche daher die Pol.-Behörden, für umgehende Verbreitung dieser Bekanntmachung durch die Presse, durch die Reg., Amts- und Kreisblätter oder öffentlichen Anschlag Sorge zu tragen. Sollte es, insbesondere in den ländlichen Bezirken, auf diese Weise nicht gelingen, sämtlichen noch hier befindlichen ehemaligen russischen Kriegsgefangenen und Internierten der roten Armee von dem Inhalt der Bekanntmachung Kenntnis zu geben, so muß dies in sonst geeignet erscheinender Weise, gegebenenfalls durch unmittelbare Bekanntgabe an die einzelnen in Betracht kommenden Personen versucht werden. Zum mindesten sind diese zu veranlassen, sich zur Erlangung weiterer Auskunft an die in der anliegenden Bekanntmachung genannten russischen Konsulate zu wenden. Schreibungswandten Personen ist hierzu erforderlichenfalls Hilfe zu gewähren.

## Anlage. Bekanntmachung.

Die Bevollmächtigte Vertretung (Botschaft) der Union der **SSR** in Deutschland gibt hiermit allen ehemaligen russischen Kriegsgefangenen und den seit 1920 in Deutschland interniert gewesenen Militärs der Roten Armee, sowohl den Mannschaftspersonen als auch den Offizierspersonen, welche in den gegen die Sowjetmacht kämpfenden Armeen nicht teilgenommen haben, und die nicht früher schon einmal auf Staatskosten in die Union der **SSR** heimbefördert wurden, bekannt, daß sie kostenlos transportweise in die Heimat befördert werden können. Dazu haben die Erwähnten sich in der Konsular-Abteilung der Botschaft, Berlin B 8, Unter den Linden 7, oder in den Konsulaten der Union der **SSR** zu registrieren, um einem der geplanten Transporte eingeteilt zu werden. Die Kriegsgefangenen und Internierten der Roten Armee, welche in Pommern, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz wohnen, müssen sich an das Konsulat der Union der **SSR** in Stettin (Kohlmarkt 3) wenden; die in Hamburg, Lübeck, Oldenburg, Westfalen, Hannover, Bremen wohnen, haben sich an das Generalkonsulat der Union der **SSR** in Hamburg (Steinstraße 10) zu wenden. Die in Ostpreußen Wohnenden an das Konsulat der Union **SSR** in Königsberg (Röttelstraße 20); Kriegsgefangene und Internierte aus dem übrigen Reich wenden sich unmittelbar an die Konsular-Abteilung der Botschaft in Berlin. Die Registrierung geschieht durch Einsendung einer schriftlichen Anmeldung, die folgendes enthalten muß: Name, Vor- und Nachname, Geburtsort und -datum, den Truppenteil in welchem der Betreffende gedient, seinen militärischen Rang, wo und wann in Gefangenschaft geraten bzw. interniert, in welchen Lagern und wann sich aufgehalten, ob er eine Familie in Deutschland besitzt und deren Bestand, vollständige genaue Adresse in Deutschland.

Der Registrierungsstermin wird vom 1. 8. bis 1. 10. 1924 festgesetzt.

Der Abtransport der sich rechtzeitig registrierten Personen wird innerhalb besagten Termins und auch später erfolgen.

Die ehemaligen Kriegsgefangenen und Internierten werden nach dem Abbeförderungsort durch personelle Vorladungen aufgerufen. Bis zum Empfang einer solchen Vorladung haben die Kriegsgefangenen in ihrem Wohnort zu verbleiben.

Die ehemaligen Kriegsgefangenen und Internierten der Roten Armee, die sich vom 1. 8. bis 1. 10. 1924 nicht registrieren, verlieren das Recht auf kostenlose Heimbeförderung in Zukunft.

Die ehemaligen Kriegsgefangenen und Internierten der Roten Armee, die den Wunsch äußern, ständig in Deutschland zu bleiben, sind verpflichtet, innerhalb derselben Frist, d. h. vom 1. 8. bis 1. 10. 1924, sich bei der Konsular-Abteilung der Botschaft der Union der **SSR** oder bei den Konsulaten der Union der **SSR** nach dem jeweiligen Wohnort des Betreffenden zu registrieren. Die schriftliche Anmeldung muß auch in letzterem Falle nach der oben angegebenen Form eingesandt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden an die Säumigen keine Auslandspässe ausgestellt.

L. S. Bevollmächtigte Vertretung der Union N 2081/24. der Sozialistischen Sowjet-Republiken in Deutschland.

Vorstehende Verfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Ortsbehörden werden ersucht, die Min. Verf. nebst der Bekanntmachung ortsüblich zu veröffentlichen und Betroffene unmittelbar darauf hinzuweisen.

Groß Wartenberg, den 13. August 1924.

### Betrifft Reichseinkommensteueranteile.

25 Ct. Abschlag für Juli 1924 — Schlüsselzahl mal 2,5 Goldpfennig.

Groß Wartenberg, den 12. August 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

## Der Landrat von Reinersdorf.

**Große Ersparnis an Seife** sowie Seifenpulver bedeutet es, wenn man beim Waschen einen Zusatz von Denko (Denko's Wasch- u. Bleich-Soda) nimmt. Die stark schmutzlösenden Eigenschaften dieses altbewährten Mittels unterstützen die Wirkung des seifenhaltigen Waschmittels ganz erheblich und ergeben so eine viel sparsamere Verwendung. Auch als Einweichmittel ist die völlig unschädliche Denko von unübertroffener Wirkung.

**Werkwort für den Landwirt.** Die alte Regel, daß eine richtige Wirtschaftsmaßnahme am rechten Ort getroffen den Erfolg des Betriebes in allen seinen Einzelheiten günstig beeinflusst, werden alle Landwirte bestätigen, die der hohen Bedeutung des umlaufenden Düngerkapitals die größte Beachtung widmen und dafür sorgen, daß alle ihre Kulturpflanzen neben Stickstoff und Phosphorsäure reichlich Kalisalze erhalten. Man düngt zur Winterung spätestens eine Woche vor der Saat pro Morgen mit 1 Ztr. 40 prozentiges Kalidüngesalz und 1 bis 1½ Ztr. Thomasmehl oder Superphosphat. Auf leichten Böden kann man spätestens zwei Wochen vor der Saat statt des des 40 prozentigen Kalidüngesalzes die dreifache Menge Kainit streuen.

Sie wußten es noch nicht? - - -

Gerade für  
Wollwäsche ist



**PERSIL** so schön!

Alle die hübschen modernen Sachen in ihren freundlichen Farben können Sie so bequem waschen! Machen Sie einmal an einem kleinen Stück einen Versuch. Sie werden selbst überrascht sein, wie schön es wird. Natürlich behandelt man Wolle und Buntsachen stets handwarm. Mit Persil gewaschene Wollsachen bleiben locker und weich, verlieren die Form nicht und bekommen ein schönes neues Aussehen.

### Bekanntmachung.

Das Kreisblatt wird vom 1. September an nur noch gegen Bezahlung geliefert. Alle Amtsstellen des Kreises, welche es bisher durch die Post erhielten und auch diejenigen, welche es im Landratsamt abholten, werden ersucht, das Kreisblatt bei ihrem zuständigen Postamt, in derjenigen Stückzahl, die sie bisher bezogen, gegen Zahlung des monatlichen Bezugspreises von 55 Pf. zu bestellen. Eine Zusendung auf Rechnung muß der Verlag ohne Ausnahme ablehnen, weil das dadurch entstehende Schreibwerk hier nicht bewältigt werden könnte.

Die Interessenten werden gut tun, das Kreisblatt jeweils am 15. jeden Monats, (keinesfalls später als am 25.) für den folgenden Monat zu bestellen, weil die Post bei Bestellung nach dem 25. einen Zuschlag von 20 Pf. für jedes Stück erhebt.

Groß Wartenberg, den 2. August 1924.

Der Verlag des Kreisblattes.

### Ein Waggon

## 3zöller Buchenfelgen

gehauen trocken, 2 Jahr alt, Uebermaß  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Zoll gewöhnliche Länge, gesund

1 Schod franko Waggon Breslau R. Mt. 45.—  
Zahlung  $\frac{1}{2}$  bei Lieferung  $\frac{1}{2}$  ein Monat Ziel  
auch andere Stärken lagern, trockene Ware,  
sodort greifbar bei

**Adolf Raschke,**

Holzgeschäft Nieder-Thomasdorf  
Bez. Freitaldau Schlesien C. S. R.

## Schlesisches Lesebuch für Katholische Schulen dritter Band für 5.—8. Schuljahr: Mein deutsches Vaterland

ist vorrätig in

**W. Große's Buchhandlung**

### Bekanntmachung.

Der Rittergutsbesitzer Leopold Schmoldt in Groß Woitsdorf ist durch Beschluß vom 26. Juli 1924 wegen Verschwendung und Trunksucht entmündigt.  
Amtsgericht Groß Wartenberg.

## Roggen, Hafer, Heu und Stroh

diesjähriger Ernte kauft zu Tagespreisen,  
auch direkt von Produzenten

**Heeresverpflegungsamt Oels**  
Telephon Nr. 73.

## Wenn Buchstaben schwimmen

u. das Besen Ihnen schwer fällt, kommen Sie zu mir

**Optiker Garai, Breslau, Albrechtstr. 4**

== Fachmann seit 1877. ==

# Hier: Kalirundfunk!

An die deutschen Landwirte!

Den Erfolg seiner Arbeit setzt aufs Spiel, wer es versäumt, seine Ernteerträge durch reichliche Versorgung seiner Äcker **mit Kali** zu sichern.

**Kali** steigert die Erträge

**Kali** schützt gegen Auswinterung, Lagerfrucht und viele Pflanzenkrankheiten.

Kostenlose Ratschläge zur richtigen Düngung erteilt die Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Deutschen Kalisyndikats G. m. b. H. Breslau V, Agnesstraße 14.



## Jagdverpachtung

Die hiesige **Gemeindejagd** in Größe von etwa **600 Morgen**, werde ich am

**Mittwoch, d. 20. August cr. nachmittag 4 Uhr** im **Gasthause des Herrn Bobta** hier meistbietend verpachten.

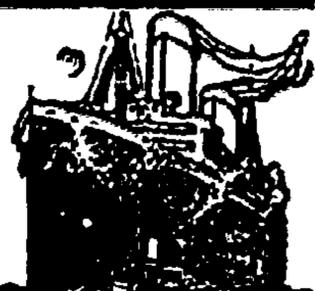
Die Pachtbedingungen liegen bis **18. August cr.** bei mir aus.

Kraschen, den **3. August 1924.**

**Der Jagdvorsteher**

Bienek, Gemeindevorsteher.

**BREMEN**



**AMERIKA**

**OSTASIEN**

**AUSTRALIEN**

Regelmäßiger Personen- und Frachtdienst mit eigenen Dampfern. Anerkannt vorzügliche Unterbringung und Verpflegung für Reisende aller Klassen

Reisegepäck-Versicherung

Nähere Auskunft durch  
**NORDDEUTSCHER LLOYD**  
BREMEN  
und seine Vertretungen

in Groß Wartenberg:  
Waldemar Groese, Herrustraße  
in Breslau:  
Norddeutscher Lloyd, Generalagent:  
Neue Schweidnitzerstr. 6  
(Allianz-Haus)

# Anzeigen

an auswärtige Zeitungen  
befördert kostenfrei die  
Geschäftsstelle dieser Zeitung.